

ASO-Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **45 (2018)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die «Schweizer Revue» online statt gedruckt

Praktische Tipps zum Wechsel

Die «Schweizer Revue» erscheint sowohl in gedruckter wie elektronischer Form. Daran will die ASO als Herausgeberin der «Revue» festhalten. Allerdings sind die Druck- und Versandkosten ein enormer Ausgabeposten und der Versand nicht immer die ökologisch sinnvollste Variante. Jenen, die die Vorzüge der elektronischen Ausgabe schätzen, raten wir deshalb zum Wechsel von Print auf Online. Sie erhalten so die «Revue» früher und haben jederzeit und ortsunabhängig Zugriff auf alle Inhalte. Wichtig ist dabei, den Wechsel zu melden! Zwar die elektronische Ausgabe der «Revue» zu nutzen und die später im Briefkasten eintreffende gedruckte Version ungelesen ins Altpapier zu legen, entlastet weder Budget noch Umwelt.

Umsteigen, aber wie konkret?

- Der empfehlenswerte Weg ist, den Umstieg von Print auf Online der Schweizer Vertretung Ihres Wohnsitzlandes zu melden. Das kann sowohl per Mail als auch brieflich geschehen.
- Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den für Auslandschweizerinnen und -schweizer eingerichteten Online-Schalter des Eidgenössischen Departements (EDA) für auswärtige Angelegenheiten zu nutzen. > www.eda.admin.ch > Leben im Ausland > Online-Schalter EDA. Für die Nutzung des Online-Schalters ist eine vorgängige Registrierung erforderlich.



Egal ob auf Papier oder am Bildschirm: Der Inhalt der «Schweizer Revue» ist unabhängig von der Erscheinungsform stets identisch.
Foto: Thomas Schneider

- Als verbleibende, letzte Variante bleibt eine Meldung per Mail an swissabroad@eda.admin.ch. Für die einfache administrative Abwicklung des Änderungswunsches sind aber die beiden erstgenannten Möglichkeiten vorzuziehen.

Freiwilliger Abonnementsbeitrag

So wichtig es für die «Revue» ist, die Druck- und Versandkosten tief zu halten, so klar ist ihr Bekenntnis zur gedruckten Ausgabe. Für Leserinnen und Leser, die die gedruckte Ausgabe besonders schätzen, besteht neu die Möglichkeit, diese mit einem freiwilligen Abonnementsbeitrag zu unterstützen. Der so zum Ausdruck gebrachte Rückhalt stärkt unsere Möglichkeiten, die «Revue» auf lange Sicht auch auf Papier anzubieten – und das in der gewohnten Qualität.

Freiwillige Abonnementsbeiträge können bezahlt werden an:
Berner Kantonalbank AG, 3001 Bern; zuhanden: Auslandschweizer-Organisation,
Alpenstrasse 26, 3006 Bern; IBAN: CH97 0079 0016 1294 4609 8
Vermerk: Support Swiss Revue

Neuer Ratgeber erklärt jenen, die im Ausland arbeiten, wichtige Fragen des Sozialversicherungsrechts.

Der Mensch wird mobiler, die Geschäftswelt zunehmend international. Also gewinnt der Überblick über die wichtigsten versicherungsrechtlichen Fragen an Bedeutung. Der neue Ratgeber «Arbeiten oder Leben im Ausland – wer ist in der AHV versichert?» trägt zu diesem Überblick bei. In einfacher und verständlicher Sprache beschreibt er, wo Personen versichert sind, die im Ausland arbeiten oder dorthin auswandern. Das Werk taugt für Auswanderungswillige, aber auch für bereits im Ausland Lebende, die allfälligen «Nachzügler» in Sachen AHV mit Rat zur Seite stehen wollen. Die ausgewählten Alltagsbeispiele sowie die

Fragenkataloge helfen, die massgebenden Versicherungskriterien leichter zu verstehen. Einleitend werden die Rechtsgrundlagen im nationalen und internationalen Sozialversicherungsrecht erläutert. Der Hauptteil befasst sich mit der Versicherung von Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden, welche ins Ausland arbeiten gehen oder gleichzeitig in mehreren Staaten erwerbstätig sind, sowie mit Nichterwerbstätigen, die auswandern.

Dies wird jeweils in Bezug auf die EU-/EFTA-, die Vertrags- und die Nichtvertragsstaaten gesondert dargelegt und mit zahlreichen Beispielen und Übersichten

ergänzt. Zusätzlich wird aufgezeigt, wie vorzugehen ist, damit Personen mit Tätigkeiten im Ausland weiterhin in der AHV versichert sind. Als Praxishandbuch taugt es für Fachpersonen, die sich mit grenzüberschreitenden Fällen beschäftigen. Es liefert aber dank seiner verständlichen Sprache auch interessierten Laien einen guten Überblick zum Thema. Erhältlich ist der Titel ausschliesslich in deutscher Sprache. (MUL)

SYBILLE KÄSLIN, CHRISTINE VON FISCHER, «Arbeiten oder Leben im Ausland – wer ist in der AHV versichert?», 236 Seiten, Stämpfli-Verlag Bern, CHF 78.00.

Auslandschweizer-Organisation (ASO)

Alpenstrasse 26
CH-3006 Bern
Tel. +41 31 356 61 00
Fax +41 31 356 61 01
info@aso.ch
www.aso.ch
www.revue.ch
www.swisscommunity.org

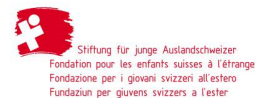


Unsere Partner:

educationsuisse
Tel. +41 31 356 61 04
Fax +41 31 356 61 01
info@educationsuisse.ch
www.educationsuisse.ch



Stiftung für junge Auslandschweizer
Tel. +41 31 356 61 16
Fax +41 31 356 61 01
info@sjas
www.sjas.ch



Unterschriften aus 137 Ländern für die E-Voting-Petition der ASO

Bis im Jahr 2021 ist allen Auslandschweizerinnen und -schweizern E-Voting zu ermöglichen: Diese Forderung hat die Auslandschweizer-Organisation (ASO) am 30. November bei der Bundeskanzlei deponiert. Tausende im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer tragen die Forderung mit.

Die Online-Petition der ASO, mit der sie sich fürs E-Voting stark macht, hat im wörtlichsten Sinne rund um den Globus Rückhalt. Bis zum Ende der Sammelfrist unterzeichneten über 10 000 Schweizerinnen und Schweizer aus 137 Ländern die Bittschrift, die am 30. November bei der Bundeskanzlei eingereicht wurde. Somit stellen sich Tausende hinter die Forderung, die Schweiz solle sehr rasch einen elektronischen Stimm- und Wahlkanal einführen. Die an Bundesrat und Parlament gerichtete Petition fordert konkret, das E-Voting bis im Jahr 2021 allen Auslandschweizerinnen und -schweizern zu ermöglichen.

Die ASO selbst fühlt sich in ihrer Position bestätigt: E-Voting ist nach ihrer Einschätzung der einzige Weg, allen Schweizern im Ausland die Ausübung ihrer politischen Rechte zu garantieren.

172 100 im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer sind in ein Wahlregister eingetragen und können somit in der Schweiz wählen und abstimmen. Oft bleibt es aber beim blossen Wunsch, die gewährten politischen Rechte wahrzunehmen: Da die Wahlunterlagen häufig zu spät eintreffen, können die fern ihrer Heimat lebenden Wahlberechtigten oft doch nicht wählen und abstimmen. An der Sitzung des Auslandschweizerrates vom 10. August in Visp betonten mehrere Delegierte, E-Voting sei letztlich der einzige Weg, der den im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizern die Ausübung ihrer politischen Rechte garantiere.

Mit der Petition machen die Auslandschweizerinnen und -schweizer nun mehr Druck in dieser Sache. Wie Bundesrat und Parlament auf die Petition reagieren werden, ist indessen offen: Bei Redaktionsschluss stand die Antwort seitens der Behörde auf das Begehren der ASO noch aus.

(MUL)

www.evoting2021.ch

Hochschule oder Berufslehre?

Ratschläge von educationsuisse zur Ausbildung in der Schweiz

Hochschule oder Berufslehre? Das sind zwei unterschiedliche Ausbildungswege, die einander nicht ausschliessen. Das Schweizer Bildungssystem zeichnet sich nämlich durch seine hohe Durchlässigkeit aus. Es gibt somit verschiedene Wege in eine Ausbildung oder weiterführende Schule ein- oder überzutreten. Die Ausbildungsmöglichkeiten sind äusserst vielfältig. Einen Überblick über das Schweizer Bildungssystem bietet unsere Webseite www.educationsuisse.ch.

Wer mit einem ausländischen Gymnasialabschluss in der Schweiz studieren möchte, sollte sich früh genug über die Zulassungsbedingungen der Hochschulen erkundigen; manchmal scheidet die Zulassung an einem fehlenden Grundlagenfach. Dann gilt es die passende Studienrichtung zu finden. Die Webseite von swissuniversities, www.studyprogrammes.ch, kann dabei hilfreich sein. Viele Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen organisieren Infotage, die meist im Herbst oder Winter stattfinden. Verschiedene Hochschulen verfügen auch über eine eigene Studienberatung.

Wer nach der obligatorischen Schulzeit oder nach dem Gymnasium eine Berufslehre absolvieren möchte, kann aus rund 250 Berufen auswählen. Die offizielle Webseite der Schweizer Berufs- und Studienberatung, www.berufsberatung.ch, bietet zahlreiche Informationen wie Berufsbilder, Ausbildungsbeschreibungen, Tipps

und vieles mehr. Ist das Interessengebiet einmal abgesteckt, eignen sich Schnupperlehren (1–5 Tage) in einem Unternehmen, um einen Einblick in den Beruf zu erhalten. Die Lehrstellensuche beginnt normalerweise mindestens ein Jahr vor Lehrbeginn. Manchmal verlangen Firmen Eingangstests (z. B. Multicheck), die der Bewerbung beigelegt werden.

Ein sogenanntes Brückenjahr kann eine gute Zwischenlösung sein, wenn die Berufswahl noch unklar ist. In allen Kantonen werden solche zusätzlichen Schuljahre oder berufsvorbereitende Jahre organisiert.

Um erfolgreich eine Ausbildung in der Schweiz zu absolvieren, sind genügende Kenntnisse einer Landessprache wichtig. Gute Englischkenntnisse sind ein Vorteil, genügen aber keinesfalls. Nur einige Studiengänge auf universitärem Niveau (Master) werden ganz in englischer Sprache angeboten.

(RG)

Infoblätter zu einzelnen Themen, allgemeine Informationen und persönliche Beratung, auch zur Berufswahl und Studienwahl, erhalten Sie bei [educationsuisse](mailto:info@educationsuisse.ch): info@educationsuisse.ch, Telefon +41 31 356 61 04. Unsere Mitarbeiterinnen sprechen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch.

IMPRESSUM: «Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 44. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 425 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

218 287). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeiträgen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.
REDAKTION: Marc Lettau (MUL), Chefredaktor; Stéphane Herzog (SH);

Jürg Müller (JM); Simone Flubacher (SF), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch».
REDAKTIONSASSISTENZ: Sandra Krebs
ÜBERSETZUNG: Schnellübersetzer GmbH
GESTALTUNG: Joseph Haas, Zürich
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration:

Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Tel. +41 31 356 61 10,
Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.
e-mail: revue@aso.ch
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen.
Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer

erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 3. Oktober 2018

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.



Emotionale Momente in der zweiten Heimat

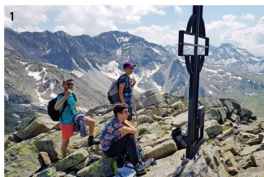
Mädchen in Schwingerhosen aus grobem Zwilch, Jugendliche in der Bergwelt in engem Kontakt mit einer einheimischen Geiss, Wagemutige am schroffen Fels bei Saas-Grund und lernwillige Sprachschülerinnen an den Gestaden des Genfersees: Was im Ausland lebende Schweizer Kinder und Jugendliche während der Lager in ihrer zweiten Heimat erleben, ist voller Höhepunkte und erinnerungswürdiger Momente.

Radeln, Wandern, Schwingen, Klettern, Plaudern, Feiern: Die Bilder sprechen für sich. Möglich werden solche Schnappschüsse, weil die Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) und der Jugenddienst der ASO jedes Jahr Kurse und Lager für Auslandschweizer im Alter zwischen 8 und 25 Jahren organisieren. Die Ziele der Kinder- und Jugendprojekte sind:

- Die TeilnehmerInnen lernen ihre zweite Heimat, die Schweiz, näher kennen.
- Junge Auslandschweizer aus der ganzen Welt werden zusammengeführt.
- Verständnis für die Mentalität und Lebensweise der zweiten Heimat, sowie deren Kultur, Geschichte und Gesellschaft wird geschaffen.
- Jedem jungen Auslandschweizer wird mindestens ein Aufenthalt in der Schweiz ermöglicht. Damit dieser Aufenthalt allen ermöglicht werden kann, sammeln wir Spendengelder, um finanziell schwächere Familien zu unterstützen, sei es mit einem Beitrag an die Lager- und/oder an die Reisekosten.

Um diese Projekte durchführen zu können, benötigt es die Mitarbeit von vielen freiwilligen Helfern. Jährlich sind nahezu 160 Leiterpersonen und 30 Gastfamilien im Einsatz, um den jungen Auslandschweizern einen tollen Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Neben den erwähnten Zielen ist auch die Qualität der Durchführung der Projekte sehr wichtig. Die Sommer- und Winterlager werden nach den in der Schweiz gängigen «Jugend-Sport-Richtlinien (J-S)» geplant und umgesetzt. Um unsere Leiterinnen und Leiter gut vorzubereiten, wird jährlich ein Leiterausstellungskurs angeboten. Bei den Sprachkursen wird mit renommierten Sprachschulen zusammengearbeitet.

Die Stiftung für junge Auslandschweizer organisierte diesen Sommer neun Kinderferienlager. Es nahmen insgesamt 339 Kinder zwischen 8 und 14 Jahren aus über 70 Ländern teil. Der Jugenddienst organisierte im Sommer fünf Jugendlager, drei Sprachkurse und mehrere Gastfamilienaufenthalte. Insgesamt nahmen 200 Jugendliche aus über 60 Ländern an den Jugendangeboten teil. Erfreulich ist, dass sowohl bei der SJAS wie auch beim Jugenddienst der ASO alle Lager und Kurse ausgebucht waren.



1) Hoch hinaus: Jugendliche auf einem Klettersteig bei Saas-Grund.
 2) Outdoor-Camps des Jugenddienstes sind auch Gruppenereignisse. Hier auf dem Euschelpass im Junggebiet.
 3) Sprachen lernen heisst auch, die Schweiz kennenlernen: Sprachschülerinnen auf dem Tagesausflug zum Schloss Chillon.
 4) Gipfeltreffen mit Ziege: Begegnung der besonderen Art im Sports-Camp für Jugendliche in Saas-Grund.

1) 1.-August-Feier auf dem Ballenberg.
 2) Die Kinderschar trifft den Bundespräsidenten: Alain Berset (Bürmitze, hinterste Reihe) lädt zum «Meet n' Greet» ins Bundeshaus.
 3) «Swiss Wrestling» im Kinderlager: Annäherung an eine alte Schweizer Tradition – und dies in echten Schwinghosen.
 4) Besuch bei der Rettungsflugwacht (Rega) bei Samedan (GR).



Sommerangebote des Jugenddienstes 2019

Der Jugenddienst der Auslandschweizer-Organisation ASO bietet im nächsten Sommer Sprach- und Ferienlager für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer ab 15 Jahren an. Mehr Informationen zu den Angeboten und Anmeldebeginn ab 7. Januar 2019 auf www.swisscommunity.org/de/jugendangebote. Es besteht bei allen Angeboten die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zu stellen. Unsere Angebote im Überblick:

- 13.07. – 26.07.2019 Sportlager 1 und Swiss Challenge
- 13.07. – 26.07.2019 Sprachcamps Deutsch und Französisch
- 27.07. – 09.08.2019 Sportlager 2 und Outdoor-Camp
- 03.08. – 18.08.2019 Politik- und Kulturcamp

Auf Anfrage senden wir Ihnen unsere Informationsbroschüre mit der Angebotsübersicht gerne auch per Post zu. Anmeldeabschluss ist am 15. März 2019. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Jugenddienst gerne zur Verfügung:

Auslandschweizer-Organisation ASO, Jugenddienst,
 Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz
 Telefon +41 356 61 24, Fax +41 356 61 01
 E-Mail: youth@aso.ch
www.swisscommunity.org/de/jugendangebote

Sommerlager für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Von Ende Juni bis Ende August 2019 können Auslandschweizer-Kinder in zweiwöchigen Sommerlagern zusammen mit rund 40 anderen Kindern aus der ganzen Welt eine tolle Zeit verbringen und gleichzeitig die Schweiz und ihre Kultur kennenlernen. Das Anmeldeverfahren für die Sommerlager startet am 7. Januar 2019. Die Daten der Sommerlager 2019 sind wie folgt:

Samstag 29.06. – Freitag 12.07.2019
 Samstag 13.07. – Freitag 26.07.2019
 Samstag 27.07. – Freitag 09.08.2019
 Samstag 10.08. – Freitag 23.08.2019

Detailliertere Angaben zu den verschiedenen Angeboten (Orte, Altersgruppen, usw.) werden ab Mitte Dezember 2018 auf unserer Homepage ersichtlich sein: www.sjas.ch. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre mit der Angebotsübersicht gerne auch per Post zu. Anmeldeabschluss ist am 15. März 2019.

Die Stiftung für junge Auslandschweizer möchte allen Auslandschweizer-Kindern wenigstens einmal die Chance geben, die Schweiz auf diese Art und Weise kennenzulernen. Deshalb werden in berechtigten Fällen Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)
 Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz
 Telefon +41 31 356 61 16, Fax +41 31 356 61 01
 E-Mail: info@sjas.ch

Der Jugenddienst ist eine Abteilung der Auslandschweizer-Organisation (ASO), welche sowohl Freizeit-, Bildungs- und politische Angebote für Jugendliche ab 15 Jahren organisiert. Die Stiftung für Junge Auslandschweizer SJAS ist eine von der Stiftung ZEW0 anerkannte und unabhängige Organisation, welche jährlich zehn Lager für Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren anbietet. Beide Partnerorganisationen arbeiten unabhängig voneinander, verfügen über eigene Webseiten und Anmeldeverfahren, arbeiten jedoch eng zusammen.